

# Sicherheit

**Anna Sax**

Lic. oec. publ., MHA, Mitglied der Redaktion



Kürzlich kam ich in den Genuss von drei Vorträgen zum Thema Medizin und Recht. Der Rechtsmediziner Prof. Volker Dittmann sprach darüber, wie die Täterschaft in einem Kriminalfall anhand von Spuren eingekreist und überführt wird. Er zeigte, wie die Rechtsmedizin DNA-Spuren mit allergrösster Wahrscheinlichkeit einer bestimmten, womöglich verdächtigen Person zuordnen kann. Für die Erklärung, wie genau die am Tatort gesicherten Spuren zu interpretieren sind, und vor allem dafür, ob eine verdächtige Person schuldig gesprochen wird, ist das Gericht zuständig. Der Präsident des Basler Straferichts, Dr. René Ernst, berichtete in seinem Vortrag über abenteuerliche und mit viel Fantasie vorgetragene Geschichten von Angeschuldigten, die erklären sollten, wie zum Beispiel Blutspuren des Opfers an ihre Kleider gelangt seien. Die Medizin formuliert Hypothesen, die sie prüft und annimmt oder verwirft, während die Rechtspflege dafür zuständig ist, die Hypothesen zu einem Urteil zu verdichten. Rechtsmedizinisch-kriminalistisches Denken folgt, so die Ausführungen von Prof. Dittmann, den folgenden drei Prinzipien: Ein Sachbeweis ist zuverlässiger als eine Zeugenaussage; Seltenes ist zwar selten, kommt aber vor; und zu bevorzugen ist die Variante, die mit den wenigsten Zusatzannahmen die meisten Befunde widerspruchsfrei erklärt. Ermittlungsarbeit besteht also aus Technik, Verstand und viel Erfahrung.

Ich gebe zu, dass ich mich ein klein wenig als Kennerin fühlte, obwohl sich die Referenten von der Kriminalliteratur, der ich gerne zuspreche, deutlich distanzieren. So beklagte der Gerichtsmediziner zum Beispiel, dass die Leiche in den Fernsehkrimis immer in die Pathologie gebracht werde, wo sie nun wirklich nicht hingehöre. Gut, zugegeben, darüber habe ich noch nie nachgedacht. Was mich aber wirklich ins Grübeln brachte, war der Vortrag des forensischen Psychiaters Prof. Marc Graf. Er sprach ein Thema an, das in den letzten Jahren zu verschiedenen politischen Bauch-Entscheiden geführt hat, nämlich die Wahrscheinlichkeit, dass ein krimineller Straftäter rückfällig wird. War früher die Schuldfähigkeit des Täters ein entscheidendes Element bei der Beurteilung einer Straftat, so steht heute,

auch unter dem Eindruck der öffentlichen Diskussionen, die Rückfall-Wahrscheinlichkeit im Fokus. Obwohl die Forensik über ausgefeilte Methoden und Instrumente verfügt, können psychiatrische Gutachten zwar über Wahrscheinlichkeiten, nicht aber über die konkrete Rückfallgefahr eines bestimmten Täters Auskunft geben. Es ist lediglich möglich, so Prof. Graf, jemanden aufgrund von Tests und von weiteren Variablen einer Risikokategorie zuzuordnen.

Wie wenig die meisten Leute zwischen statistischer Wahrscheinlichkeit und individuellem Risiko unterscheiden können, zeigt sich in der Forderung nach absoluter Sicherheit vor Verbrechen und insbesondere vor Sexualstraftätern. Sie kam in der Verwahrungs-, der Unverjährbarkeits- und der Pädophileninitiative

## Forensische Gutachten erzeugen falsch-positive und falsch-negative Prognosen.

zum Ausdruck, die zwischen 2004 und 2010 vom Volk angenommen wurden. Die Verwahrungsinitiative stellte sich als nicht umsetzbar heraus, allein schon deshalb, weil sich forensische Psychiaterinnen und Psychiater davor hüten, jemanden für den Rest seines Lebens als «untherapierbar» zu stempeln. Gewaltopfer und ihre Angehörigen möchten verständlicherweise ihren Peiniger für immer aus dem Verkehr gezogen sehen, und statistische Berechnungen helfen wenig bei der Beantwortung der Frage, weshalb es ausgerechnet sie treffen musste. Und doch, so zeigte sich in den Ausführungen von Prof. Graf, gerät das Gleichgewicht zwischen Sicherheit und Rechtsstaat rasch aus den Fugen, wenn das Restrisiko gegen Null gesenkt werden soll. Forensische Gutachten erzeugen falsch-positive und falsch-negative Prognosen. Das heisst, harmlose Personen werden als gefährlich eingestuft, während bei anderen die Rückfallgefahr unerkannt bleibt. Falsch-negative Prognosen zu minimieren ist wohl möglich, allerdings nur zum Preis eines exponentiellen Wachstums der falsch-positiven Seite. In der Konsequenz heisst das: Eine 100-prozentige Sicherheit vor rückfälligen Straftätern ist nur möglich, wenn alle Verurteilten lebenslanglich hinter Gittern verschwinden.

anna.sax[at]saez.ch